

# Indian Association Wettingen (IAW)



## Statuten

Version: 2.0  
Datum: 19/05/2018

## Satzung 1

### 1.1. Name

Die "Indian Association Wettingen", die auch als "IAW" bezeichnet wird, ist eine gemeinnützige Organisation, die von der indischen Gemeinde für kulturelle, freizeit- und gemeinnützige Zwecke betrieben wird. Der Sitz des Vereins ist die Stadt Wettingen.

### 1.2. Ziele

1. Fördern und organisieren von Veranstaltungen im Zusammenhang mit indischer Kultur & indischem Essen
2. Ermutigen und unterstützen von Sport-, Bildungs- und Freizeitaktivitäten für Kinder und Erwachsene
3. Unterstützung der Integration der Inder in die Schweizer Kultur
4. Sponsoring und / oder Unterstützung von Wohltätigkeitsveranstaltungen zur Unterstützung armer Menschen in Indien und anderswo

### 1.3. Sprache

Die offizielle Sprache der "Indian Association Wettingen" ist Englisch.

## Satzung 2

### 2.1. Organisationsstruktur

Die Organisation des "Indian Association Wettingen (IAW)" besteht aus Mitgliedern, die Mitglieder und Vorstandsmitglieder sein können. Alle Mitglieder zahlen keine Gebühr für die Mitgliedschaft in der "Indian Association Wettingen (IAW)".

#### 2.1.1. Mitglieder

Generell können alle Personen Mitglieder der "Indian Association Wettingen (IAW)" mit Wohnsitz in der Schweiz, die achtzehn Jahre und älter sind werden. Sie müssen die Ziele des Vereins durch Unterzeichnung und Einreichung einer Mitgliedschaftsregistrierung an den Vorstand anerkennen. Der Vorstand ist mit der alleinigen Befugnis zur Annahme oder Ablehnung eines Beitrittsantrags ausgestattet.

Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte und Vorrechte, die in den Statuten angegeben sind. Alle Mitglieder haben Anspruch auf Stimm- und Wahlrecht. Jedes Mitglied der "Indian Association Wettingen (IAW)" ist berechtigt zu kandidieren und wird in den Vorstand gewählt zu werden. Alle Rechte und Privilegien eines Mitglieds sind ausschließlich dem Mitglied zuzuordnen und dürfen nicht delegiert oder übertragen werden.

Die Mitgliedschaft in der "Indian Association Wettingen (IAW)" wird durch die freiwillige Einreichung eines schriftlichen Antrags des Mitglieds an den Vorstand gekündigt. Die Mitgliedschaft in der "Indian Association Wettingen (IAW)" wird standardmäßig beendet, wenn das Mitglied für ein Jahr oder länger nicht mehr in der Schweiz wohnt.

Der Vorstand kann ein Mitglied aus der "Indian Association Wettingen (IAW)" nur ausschliessen, nachdem es dem Mitglied eine volle und faire Chance gegeben hat, und wenn es Beweise gibt, die zeigen, dass das Mitglied die Verfassung eindeutig verletzt oder die Interessen der "Indian Association Wettingen (IAW)" verletzt hat.

### *2.1.2. Vorstand*

Der Vorstand besteht aus folgenden Amtsträgern:

1. Präsident/in
2. Sekretär/in
3. Rechnungsführer/in
4. Fünf Beisitzer/innen

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr. Die Vorstandsmitglieder werden von den Mitgliedern einmal jährlich bei der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Im Anschluss an die jährliche Wahl wählen die neu gewählten Mitglieder des Vorsandes, die Amtsträger des Vorsandes für die neue Amtszeit.

Der gleiche Vorstand oder irgendein Mitglied des Vorstandes können mit Ausnahme des Präsidenten für eine beliebige Anzahl von Amtszeiten wiedergewählt werden. Die Amtszeit des Präsidenten beträgt maximal zwei Jahre in Folge. Der Vorstand nimmt keine Vergütung für seine Dienste von der "Indian Association Wettingen (IAW)".

Ein Vorstandsmitglied kann vom Vorstand zurücktreten mit einer Vorankündigungsfrist von einem Monat. Dieses Mitglied kann durch eine ausserordentliche Generalversammlung

des Vereins, ersetzt werden. Bis dahin wird der Vorstand einstimmig eines der verbleibenden Mitglieder des Vorstandes als ad interim nominieren, welche die von dem resignierten Mitglied besetzte Stelle einnimmt.

Der Präsident ist der Vorstandsvorsitzende des "Indian Association Wettingen (IAW)" und nimmt die allgemeine Leitung der "Indian Association Wettingen (IAW)" wahr. Der Präsident leitet alle Sitzungen des Vorstandes und die jährliche Generalversammlung und unterschreibt im Namen des "Indian Association Wettingen (IAW)" alle Verträge oder sonstigen vom Vorstand zugelassenen Instrumente. Nur unter aussergewöhnlichen Umständen wird die Unterzeichnung und Vollstreckung durch den Präsidenten oder die anderen Vorstandsmitglieder an ein Vorstandsmitglied delegiert oder gestattet.

Der Sekretär ist für die Verwaltungsangelegenheiten des "Indian Association Wettingen (IAW)" verantwortlich. Der Sekretär lädt die Vorstandsmitglieder zu den Vorstandssitzungen ein und an alle Mitglieder zur Generalversammlung. Der Sekretär führt das Protokoll der "Indian Association Wettingen (IAW)". Der Sekretär kontrolliert die Teilnahme an Sitzungen, führt Aufzeichnungen, Korrespondenz und Sitzungsprotokolle in jeglicher Form, die von einem Mitglied der "Indian Association Wettingen (IAW)" jederzeit zur Einsicht geöffnet werden können. Alle vom Sekretär aufbewahrten Korrespondenz- und Kommunikationsdatensätze werden von Jahr zu Jahr an den nächsten Vorstand weitergegeben.

Der Rechnungsführer erhält alle Gelder, einschließlich Gebühren und sonstige Gelder und platziert diese im Namen des "Indian Association Wettingen (IAW)" auf dem jeweiligen Bankkonto des "Indian Association Wettingen (IAW)". Der Rechnungsführer hat Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben zu führen und diese Unterlagen in angemessenen Zeitraum für jedes Mitglied der "Indian Association Wettingen (IAW)" zugänglich zu machen. Der Rechnungsführer legt auf der jährlichen Generalversammlung der "Indian Association Wettingen (IAW)" einen vollständigen Finanzbericht vor. Alle vom Rechnungsführer geführten Finanzunterlagen werden von Jahr zu Jahr an den nächsten Vorstand weitergegeben.

Die fünf Beisitzer nutzen ihre Befugnisse in gutem Glauben und im besten Interesse der "Indian Association Wettingen (IAW)" und unterrichten die Mitglieder des "Indian Association Wettingen (IAW)".

Der Vorstand wird in gutem Glauben handeln, fundierte Entscheidungen treffen, diskret, in einer unparteiischen Weise und im besten Interesse der "Indian Association Wettingen

(IAW)" handeln. Der Vorstand ist verantwortlich für die Förderung und Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen der "Indian Association Wettingen (IAW)".

Der Vorstand entscheidet über eine Gebühr, die die Kosten für die Förderung und Organisation von Aktivitäten und Veranstaltungen der "Indian Association Wettingen (IAW)" abdeckt. Der Vorstand erlaubt den Mitgliedern des "Indian Association Wettingen (IAW)", in deren Name Aktivitäten und Veranstaltungen bei anderen Vereinen in der Schweiz zu vertreten. Der Vorstand entscheidet über den Prozentsatz des Gewinns aus Tätigkeiten und Ereignissen, die bei diesen Anlässen zugunsten der "Indian Association Wettingen (IAW)" gesammelt werden. Der Vorstand stellt sicher, dass diese Darstellungen für alle Mitglieder fair und transparent durchgeführt werden.

Der Gewinn der "Indian Association Wettingen (IAW)" wird zur Unterstützung der Wohltätigkeitsaktivitäten zu jeder Jahreszeit verwendet. Die Entscheidung über die Unterstützung der Wohltätigkeitsorganisationen erfolgt ausschließlich mit dem Vorstand.

## *Satzung 3*

### 3.1. Vorstandssitzung

Der Vorstand tritt mindestens vierteljährlich zu einem vereinbarten Zeitpunkt und Ort zusammen. Die Zeit und der Ort der regelmäßigen Treffen des Vorstandes sind im Ermessen des Vorstandes.

Der Sekretär lädt mindestens fünf Tage vor der Sitzung alle anderen Amtsträger des Vorstandes ein. Die Amtsträger werden per Brief oder eMail über den Ort, das Datum, die Uhrzeit, den Zweck und die Abstimmung über die zu erlassende Entscheidung oder Antrag informiert.

Die Teilnahme an jedem Vorstandstreffen von jedem Vorstandsmitglied ist obligatorisch, Ausnahmen aufgrund von Abwesenheit von "nicht in der Stadt" Situationen, Krankheit und Notsituationen sollten entschuldigt werden. Das Vorstandsmitglied informiert den Sekretär im Voraus über jede Sitzung an der das Mitglied nicht an der Sitzung teilnehmen kann durch Nennung und Grunds per Brief oder eMail. Der Sekretär leitet die Teilnahmeliste der Sitzung und die Gründe der Amtsträger weiter, um nicht an der Sitzung teil zu nehmen.

Das Treffen muss durch Anwesenheit von mindestens fünfzig Prozent der Vorstandsmitglieder für alle Entscheidungen oder Bewegungen besucht werden. Alle

Entscheidungen oder Anträge benötigen eine einfache Stimmenmehrheit der Vorstandsmitglieder.

Jedes Vorstandsmitglied, das nicht körperlich an der Sitzung teilnehmen kann, kann dem Sekretär mindestens zwei Tage im Voraus seine Abstimmung für jede Entscheidung oder Antrag, der in der geplanten Sitzung verabschiedet werden soll informieren. Diese Stimmen werden während der Sitzung für jede Entscheidung und Antrag berücksichtigt.

### 3.2. Allgemeine Körperschaftsversammlung

Der Vorstand ist zuständig für die Durchführung einer Körperschaftsversammlung pro Jahr. Der Zweck dieses Treffens ist es, die Anregungen seiner Mitglieder zu hören, die Mitglieder der "Indian Association Wettingen (IAW)" -Aktivitäten zu informieren, einen Einkommens- und Kostenausweis vorzulegen, Stimmabgabe abzugeben und neue Amtsträger des Vorstandes für das nächste Jahr zu wählen. Die Körperschaftsversammlung wird im Monat Dezember in jedem Kalenderjahr durchgeführt.

Die Mitglieder können ihre Vorschläge mindestens zwei Wochen vor der Körperschaftsversammlung an den Sekretär senden. Der Sekretär muss alle Vorschläge von den Mitgliedern mindestens eine Woche vor der Körperschaftsversammlung an alle Mitglieder weitergeben. Jede Entscheidung hat eine einfache Mehrheit der Stimmen von den Mitgliedern.

Jedes Vorstandsmitglied, das nicht körperlich an der Sitzung teilnehmen kann, kann dem Sekretär mindestens zwei Tage im Voraus seine Abstimmung für jede Entscheidung oder Antrag, der in der geplanten Sitzung verabschiedet werden soll informieren. Diese Stimmen werden während der Sitzung für jede Entscheidung und Antrag berücksichtigt.

## Satzung 4

### 4.1. Finanzen

Das Geschäftsjahr der IAW ist das Kalenderjahr, das am 31. Dezember endet.

Der Vorstand kann Gelder von allen Mitgliedern oder aus anderen Quellen erheben, die als angemessen angesehen werden können, um die Ziele der "Indian Association Wettingen (IAW)" zu erfüllen.

Der Vorstand darf zu keinem Zeitpunkt einen Aufwand berechnen, der das verfügbare Nettovermögen der "Indian Association Wettingen (IAW)" übersteigt.

Im Auftrag des "Indian Association Wettingen (IAW)" werden keine Gelder ausgezahlt oder eine Haftung erhoben, es sei denn, dass eine solche Auszahlung oder Haftung vom Vorstand genehmigt wurde.

Ein Finanzkonto im Namen des Vereins wird in einer Bank geführt und vom Rechnungsführer betrieben.

Eine Auszahlung von mehr als 1000 CHF erfolgt durch den Rechnungsführer nach Zustimmung des Vorstandes. Alle Ausgaben eines Mitglieds im Namen des Vereins bedürfen der Zustimmung des Schatzmeisters.

Der Rechnungsführer stellt den Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der Jahresversammlung vor. ????

Nur die Mitglieder des Vorstands sind befugt, im Auftrag des Vereins über die Ausgaben zu entscheiden. Auf Verlangen des Mitglieds "Indian Association Wettingen (IAW)" hat der Vorstand den Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

## *Satzung 5*

### *5.1. Änderung der Satzung*

Der Vorstand ernennt einen Ad-hoc-Ausschuss, um die Vorzüge einer vorgeschlagenen Änderung dieser Verfassung zu überprüfen und ihre Empfehlungen zu erhalten. Der Ad-hoc-Ausschuss besteht aus einer fairen Vertretung der Mitglieder, die den Änderungsantrag, den derzeitigen Vorstand und andere Mitglieder vorschlagen. Jede Änderung des Vorstandes auf der Grundlage der Empfehlungen des Ad-hoc-Ausschusses wird allen Mitgliedern des "Indian Association Wettingen (IAW)" mitgeteilt. Eine Anpassung der Statuten kann jederzeit während eines Kalenderjahres erfolgen, solange die vorherige Änderung mindestens 6 Monate zurück liegt.

## 5.2. Auflösung des Vereins

Für die Auflösung des Vereins müssen die "Indian Association Wettingen (IAW)" Vorstandsmitglieder und Generalmitglieder vollständig informiert werden. Mindestens 3/4 der Mitglieder müssen der Auflösung zustimmen. Bei der Auflösung dieses Vereins sollten die Vorstandsmitglieder der "Indian Association Wettingen (IAW)" die Zahlung aller Verbindlichkeiten des Vereins vorsehen, alle Vermögenswerte des Vereins an eine solche Organisation oder Organisationen verteilen, die ausschließlich als eine Wohltätigkeitsorganisation tätig sind. Die Organisation oder Organisationen werden vom Vorstand zum Zeitpunkt der Auflösung entschieden. Solche Organisationen oder Organisationen befinden sich in Indien oder auch an anderen Orten.

### Versionsübersicht

Version	Description	Date
1.0	Prime Constitution Document	26/09/2017
2.0	<ul style="list-style-type: none"><li>• IAW Logo auf Titelseite hinzugefügt.</li><li>• Die folgenden Anpassungen wurden durchgeführt:<ol style="list-style-type: none"><li>1. Article 1.3. neu</li><li>2. Article 2.1.1. überarbeitet nicht indische Personen können IAW Mitglieder werden.</li><li>3. Article 5.1. Zeitliche Statutenänderung überarbeitet.</li></ol></li></ul>	19/05/2018